

Nachleben der Antike in der Kennzeichnung der städtischen Jurisdiktionsgrenze in Trier.

(Mit 3 Abbildungen.)

Von Dr. G. Kentenich, Trier.

Dem, der sich eingehender mit der Geschichte der nachrömischen Stadtbefestigung Triers beschäftigt, wird alsbald auffallen, daß in den Quellen außer den den Festungsring unterbrechenden Toren eine Anzahl solcher genannt wird, welche im Vorgelände der Stadt gelegen sind; über ihren Zweck und die Zeit ihrer Entstehung aber wird er nur dürftige Andeutungen in der Literatur finden.

Allein beachtet scheint ein derartiges Tor im Norden der Stadt, die sogenannte Feldport. Sie wird anscheinend zuerst im Jahre 1484 erwähnt. Damals schenkten der Trierer Metzger Johann Brant und Trine, seine Frau, dem Trierer St. Jakobshospital ihren Garten in Trier bei der Feldporte in St. Paulinsgewalt¹⁾. Vier Jahre danach (1488) übertrugen Äbtissin Schennet von Bettstein und Konvent des Trierer Klosters St. Irmin demselben Hospital ein Feld an der Feldporte im Pallastgericht zu Trier²⁾. Im Jahre 1552 empfing eine Deputation des Trierer Stadtrats an der Feldport bei St. Paulin den berüchtigten Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach³⁾. Und wieder fand hier ein Empfang statt, diesmal in einer freudigeren Angelegenheit, im Jahre 1710. Damals hielt der Koadjutor des Trierer Erzbischofs Johann Hugo, Karl Josef von Lothringen, seinen Einzug in Trier. Das Theatrum Europaeum berichtet, daß ihm eine Reuterkompagnie, welche aus den Herren Juristen Triers gebildet worden war, bis nach Schweich (nördlich von Trier) entgegengeritten sei. „Allda der Empfang geschehen, und Se. Durchlaucht durch die Straßen, allwo das Landvolk ebenfalls mit dem Gewehr in Bereitschaft gestellt ware, so fort gegen die Stadt Trier begleitet wurden. Da inmittelst eine kurze Strecke außerhalb gemelter Stadt, an der sogenannten Feldpforten, welche eben auch mit Bäumen aufgeputzt und mit Tapeten wie auch mit dem Wappen Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht gezieret ware, die Herren Bürgermeister samt dem ganzen Stadtrat aufwarteten“⁴⁾.

Durch diese Nachrichten ist die Lage der Feldport im ganzen bestimmt. Sie lag an der Heerstraße, welche von Norden her über Schweich und Ruwer nach Trier führte und in die Porta nigra einmündete, also im Vorgelände der Stadt. Genauer umreißt die Lage noch ein Bericht des Trierer Appellationsgerichtsrates Michael Franz Josef Müller in seiner im Manuscript erhaltenen, in der Trierer Stadtbibliothek aufbewahrten Arbeit „Kurzer geographisch-historischer Entwurf Trierischer Altertümer“ vom Jahre 1788⁵⁾. Hier lesen wir (Tom. I, S. 55): „Viele, welche gegen Osten die Meinung des Herrn von Hontheim (über die Ausdehnung der Römerstadt) beibehalten, geben die auf der Hochstraße (Trier—Ruwer—Schweich—Koblenz) stehende sogenannte Feldporte als ein Tor der alten Stadt und das ohnweit davon bei der Stifts-Kirche St. Paulin stehende Kreuz als das alte Marktkreuz und den Platz daselbst als den alten Stadtmarkt an. Diese Meinung hat auch der gemeine Mann. Ich füge hier eine Schilderung dieser beiden Stücke an.

Dieses Tor wird von dem Volke die Feldport genannt, ohne Zweifel, weil sie auf freiem Felde steht. Sie liegt auf der Landstraße, 1080 Schritte von der Stadt. Ihre Dicke hat 3 Schuhe, und die Breite der Seiten-Steile 6 Schuhe. Ich kann mich aber nicht dazu überreden lassen, daß ich dieses Tor für ein Tor

¹⁾ Lager, Chr., Regesten der Urkunden des ehemaligen St. Jakobshospitals in Trier. Trier 1914 (Trier. Archiv, Ergänzungsheft 14, S. 91, nr. 331).

²⁾ Lager, a. a. O. S. 94, nr. 345.

³⁾ Kentenich, Geschichte der Stadt Trier. Trier 1915, S. 359.

⁴⁾ Kentenich, a. a. O. S. 545.

⁵⁾ Handschrift der Trierer Stadtbibliothek nr. 2297.

der alten Stadt Trier ansehen sollte: erstens, ohne noch auf meine folgende Gründe einige Rücksicht zu nehmen, hat dieses Gebäude auf allen Seiten eine völlige Gleichheit, und man siehet keine Spuren, daß sie in älteren Zeiten mit einer Maur verbunden gewesen; zweitens, weder kann man daran sehen, daß dasselbe ehemals geschlossen werden konnte; drittens hat dasselbe kein Ansehen eines hohen Altertums; man sieht auch weit und breit um dieselbe kein Überbleibsel von altem Gemäuer, und warum sollte dieses Thor allein durch viele Jahrhunderte unverletzt stehen geblieben sein? Aus welchem Zweck aber und wann dieses Tor gebaut worden sei, ist ganz unbekannt. Vielleicht als eine Grenzscheide. Dergleichen Bogen hat man in der Stadt selbst, um die Stadtgerechtigkeit von der Domfreiheit zu scheiden.“

Nach dieser willkommenen Beschreibung eines Augenzeugen lag die Feldport auf der von der Porta nigra aus nach Norden führenden Landstraße „ohnweit“ dem bei der Paulinuskirche stehenden Kreuz, 1080 Schritte von der Stadt.

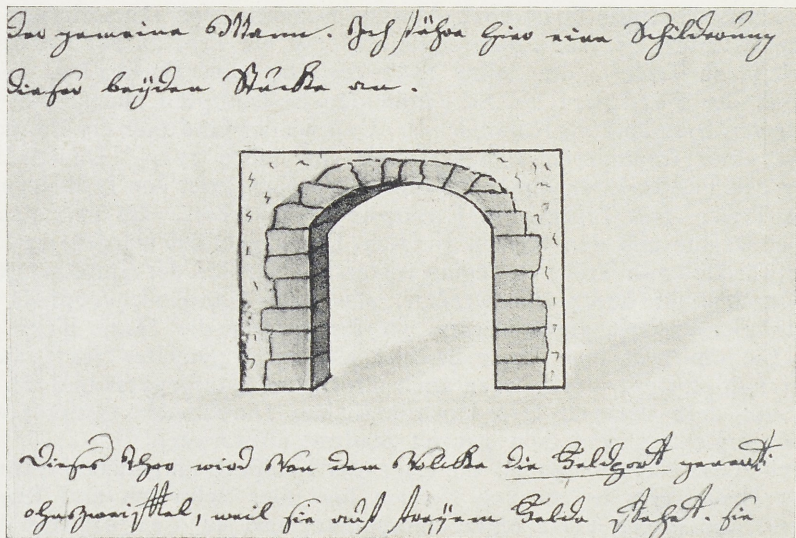


Abb. 1. Zeichnung der Feldport im Paulinerfeld von M. F. J. Müller
(Ausschnitt aus der Handschrift).

Außer dieser Feldpforte finden wir noch zwei andere erwähnt, und zwar in der oben angeführten Beschreibung der Stadt aus dem Jahre 1571. Im Anschluß an die Beschreibung der alten Römerbrücke heißt es bezüglich des vorgeländes des Brückenkopfes auf dem linken Moselufer (heute Trier-West): „Item die Grendel (Schlagbäume) und Feldpforten *hinc inde* beehrter Massen abzumessen belangend, so . . . ist von obgemeldeten beschriebenen Pforthäuslein (der Moselbrücke) *versus meridiem* gegen Igel zu bis an das Ort, da der Grendel in die Mauer gelegt, zweeundzweinzig Schuh und drei Zöll, uff der anderen Seiten *versus septentrionem*, gegen Pallien, zu seind von dem Pforthäuslein bis auch an das End, da der Grendel wieder in die Mauren gelegt, sechsundsechzig Schuh und vier Zöll, aber da mitten hinaus *versus occasum*, stracks gegen dem Pollinsberg (heute Markusberg) zu, ist der Grendel von vilgemeldetem Pforthäuslein bis uff den Haspel zweeundsechzig Schuh. Die Feldpforten belangend, so steht die ein *versus septentrionem*, gegen Pallien, zu von dem Grendel und Haspel desselbigen zweihundertfünfzig und sechsthalb Schuh weit davon . . ., die ander Feldpfort aber so *versus meridiem*, gegen Billig (Wasserbillig) zu, steht, ist von vielangeregtem Grendel und benanntem Haspel zweihundertneunundzweinzig und ein halben Schuh“.

Von dem Brückenkopf der alten Moselbrücke gehen auf dem linken Ufer zwei alte Heerstraßen aus, die eine über Pallien nach Bitburg, die andere über Euren und Igel nach Wasserbillig. Nach Analogie der Feldport an der Straße Ruwer—Schweich dürfen wir annehmen, daß auch diese Feldporten wie jene auf der Landstraße standen und auch ähnlich wie jene gestaltet waren.

Die beiden zuletzt genannten Pforten zeigen ohne weiteres, daß Müller Recht hat, wenn er es ablehnt, die Feldport bei St. Paulin als altes Stadtbefestigungstor anzusprechen. So werfen wir mit ihm die Frage auf: Welchem Zweck dienten diese Bauwerke? Wenn sie auch, wie die in die Stadtmauer eingebauten Stadttore Tore genannt werden — noch heute nennt der Trierer Volksmund die Porta nigra nach dem in ihr verstorbenen Einsiedler, dem h. Simeon, Jonsport —, es sind keine Tore, es sind vielmehr, wie uns Müllers Zeichnung lehrt, bogenartige Gebilde. Solche befanden sich aber, wie der gelehrte Trierer Jurist anmerkt, auch im Innern der Stadt, und dienten hier als Hoheits- oder Jurisdiktionsgrenzen, welche die Stadtgerechtigkeit von der des Domes schieden. Genauer kennengelernt haben wir diese, heute gänzlich verschwundenen Bögen durch den glücklichen Fund eines alten Lageplanes der Trierer Domfreiheit, welcher im Jahre 1907 im Staatsarchiv in Koblenz gemacht wurde⁶⁾. Sie sind im einzelnen verschieden, stimmen aber mehr oder minder mit dem Gebilde, das uns Müllers Zeichnung als Feldport vorstellt, überein, insbesondere der Bogen in der Bantusstraße, so daß Deuser in der unten genannten Abhandlung zu dem Schluß kommt: „Gerade so wie dieser Torbogen (in der Bantusstraße) war auch die Feldport gestaltet, welche im ehemaligen St Paulinerfeld stand. Wie die Torbogen der Domfreiheit als Grenzmarke einer Jurisdiktion anzusehen sind, so auch die Feldport“. Die Beschreibung der Stadt, welche im Jahre 1571 vorgenommen wurde, sollte die Grenzen der Stadtjurisdiktion feststellen, und zu dieser Beschreibung gehört, wie der Name des Verfassers des Lageplans von Domfreiheit und Markt beweist, auch unser Plan. Gerhard Nunen, der den Plan anfertigte, stand damals als Zeichner im Dienste des Licentiaten Reck, welcher den Auftrag hatte, die Ausdehnung der Stadtgerechtigkeit festzustellen. Wer noch zweifeln sollte, daß die Feldporten wie jene innerstädtischen Bögen Hoheitsmarken waren, den belehrt der folgende Passus der Beschreibung, welcher den Feldporten jenseits der alten Moselbrücke gilt, eines bessern: „Item designiert Syndikus (der Stadt Trier) ferner über der Pruck und Mosel gegen Feld zu der Stadt Grendel und Zwengel und Feldporten dafür. Licentiat begehrt, alles fleissig abzumessen, und wie weit die Feldport von dem Häusle (dem oben genannten Pfortenhäuslein der Brücke). *Alias dicit generalia* und ist auch nit gestendig, daß der Stadt angemassete Gerechtigkeit sich soweit erstrecken soll“⁷⁾.

So kann kein Zweifel sein, die Feldporten werden zu Unrecht Pforten oder Stadttore genannt, sie sind Hoheitszeichen, welche den Anfang bezw. das Ende der Stadtgerechtigkeit oder -jurisdiktion anzeigen. Nun verstehen wir, warum der Trierer Rat, der Verwalter dieser Jurisdiktion, an der Feldport bei St. Paulin die Gäste der Stadt empfängt, verstehen, warum ein Maler vor rund 150 Jahren auf einem Bilde der nördlichen Vorstadt Triers (**Abb. 2**) die dortige Feldport durch Übersteigerung ihrer Maße so hervorgehoben hat⁸⁾. So ist der Zweck der Bögen genügend geklärt; aber wie ist man in Trier dazu gekommen, für diesen Zweck derartige bauliche Formen zu verwenden?

Bis in das Mittelalter, bis zum Jahre 1484, konnten wir die Feldport auf der Pauliner Heerstraße zurückverfolgen. Aber wir dürfen die Errichtung derartiger

⁶⁾ Deuser, W., Neues über Domfreiheit und Markt. (Trier. Chronik III (1907) S. 91 ff.) Eine Nachbildung im Moselmuseum der Stadt Trier.

⁷⁾ Kentenich, Geschichte der Stadt Trier, S. 392. — „soweit“ kann sich nur auf „Feldport“ beziehen.

⁸⁾ Die Abbildung (nach Malerei im Moselmuseum) ist uns freundlichst vom Moselmuseum zur Verfügung gestellt worden (wiederholt aus dieser Zeitschrift II S. 123).

Bögen zum angegebenen Zwecke in viel frühere Zeit zurückdatieren. In einem Aufsätze „Über die Feldport von St. Paulin“ äußert Kutzbach: „Für den Ursprung des Tores kann man danach unbedenklich in recht frühe Zeit zurückgehen, etwa um 1100, wenn man das Tor mit dem St. Pauliner Kreuz in Verbindung bringen will. Aber bestimmte Anhaltspunkte fehlen vollständig“⁹⁾. So sehr die Auffassung der Feldport als Tor in die Irre geht, und so unmöglich nach unseren Darlegungen ein Zusammenhang mit jenem Kreuz ist, so sehr hat Kutzbach Recht, wenn er diese Jurisdiktionsbögen bis um 1100 zurückdatieren will. „Bestimmte Anhaltspunkte“ fehlen keineswegs. Der Bogen jenseits der alten Moselbrücke auf Euren—Igel zu ist uns schon durch ein Güter-Verzeichnis des Trierer Domes, das 1140–1180 entstanden ist, bezeugt. Dort lesen wir¹⁰⁾: „*Valco pistor dedit fratribus (den Domherren) vineam pro salute animae suae ultra pontem (jenseits der Römerbrücke). Anshelmus dedit ecclesiae duos diurnales iuxta arcum. In villa Ura (Euren) X diurnales etc.*“ Die Lage

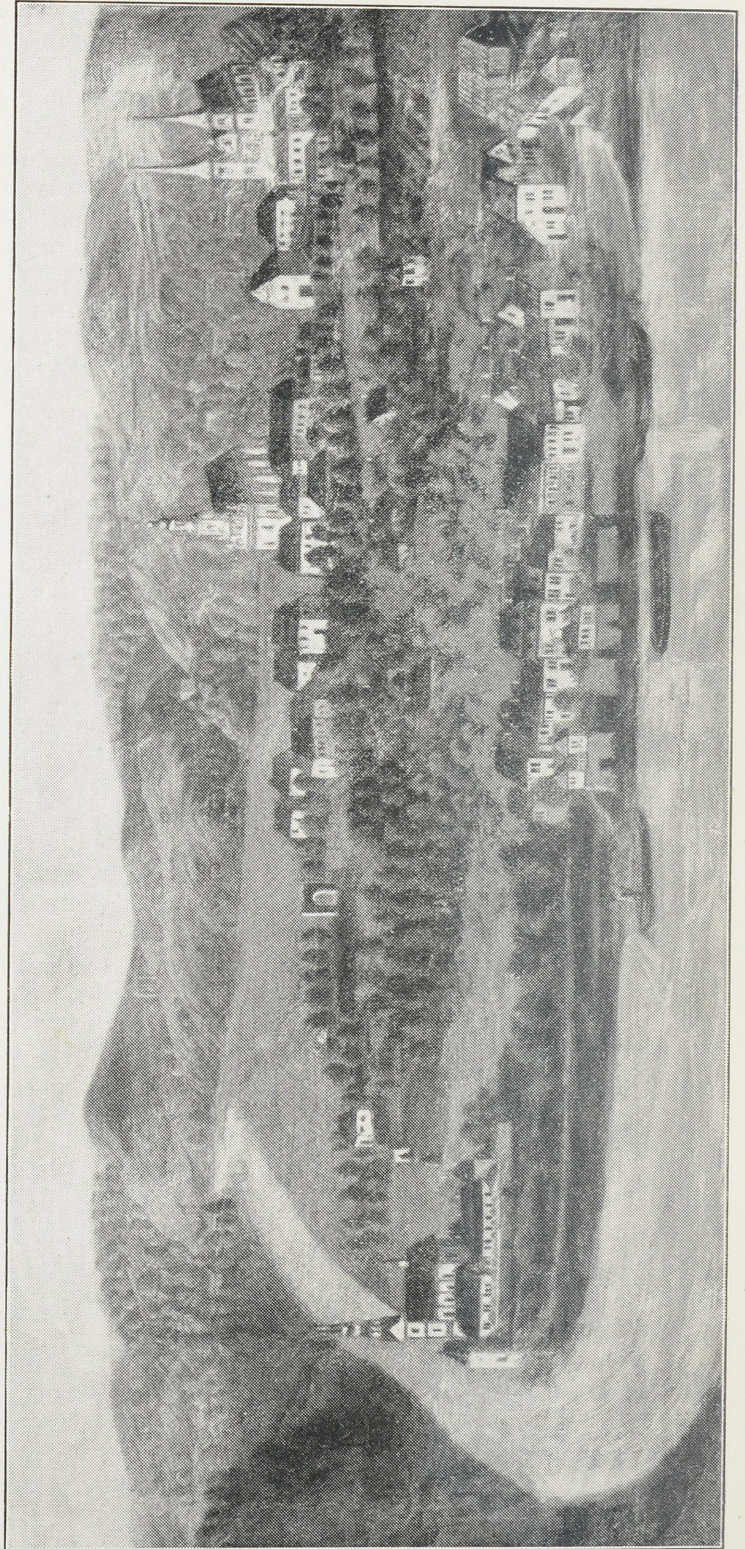


Abb. 2. Zurlauben und die nördl. Trierer Vorstadt mit Feldport (links). Bild im Moselmuseum.

⁹⁾ Trier. Chronik III 1907, S. III Anm. 2.

¹⁰⁾ Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch II S. 354.

des Bogens ist klar und deutlich gekennzeichnet. Er liegt, wie der der Beschreibung des Jahres 1571, zwischen der alten Moselbrücke und Euren. Und so zweifle ich nicht, daß der *arcus Oliviae*, der in einer Urkunde des Jahres 1073 erwähnt wird¹¹⁾, ein ebensolcher Jurisdiktionsbogen war. Die Olivia, heute Dorf Olewig bei Trier, bildete im Mittelalter eine eigene Gerichtsgemeinde, welche als solche der Stadt Trier inkorporiert war. Ja, daß man im 10. Jahrhundert mit diesen torartig gestalteten Bögen in Trier die Vorstellung der Jurisdiktionsgrenze

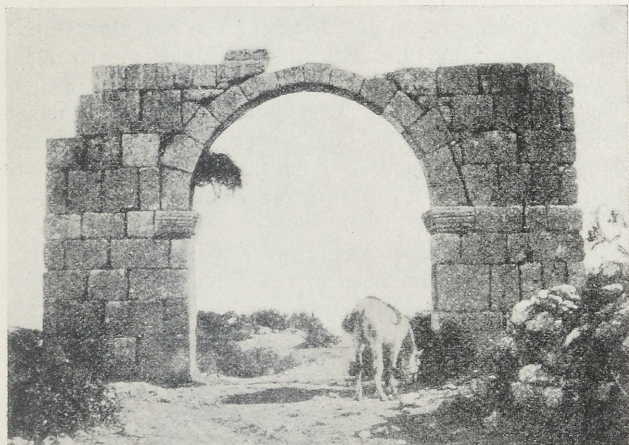


Abb. 3. Bogen von Bairamli in Cilicien
(nach American Journal of Archeology XIX S. 162).

schließt sich neuerdings Weigand an, indem er auf einen von jenem übersehenen Beleg bei Strabo (Geogr. VII 7) hinweist: „Ob man sich den Gedankengängen von F. L. Frothingham über die Bedeutung des Arcus als Wahrzeichen der kommunalen beziehungsweise kolonialen Rechte, als Fixpunkt des *pomoerium* beziehungsweise als Grenzpunkt des Stadt- oder Provinzgebietes an einer wichtigen Straße anschließt oder nicht, daß hier alle Wege nach Rom führen, kann nicht gut bezweifelt werden“¹⁴⁾. In Trier — so dürfen wir wohl sagen — führen sie wohl sicher nach Rom: In der Trierer Feldport lebt antike Sitte weiter.

verband, beweist der Verfasser der in den ersten Teil der *Gesta Treverorum* aufgegangenen *Gallica historia*, wenn er von dem Herrschaftsbereich der Treverer sagt: „*In urbe etiam Lingonis, adusque quam suam potestatem (Treveri) extenderant, super portam in lapide adhuc scriptum legitur: Hucusque iura Trevirorum*“¹²⁾.

Mit dem angedeuteten Zeitpunkt sind wir der Antike nahegerückt. Daß sie den Arcus als Wahrzeichen des Jurisdiktionsgebietes gekannt hat, hat F. L. Frothingham mehrfach zu zeigen versucht¹³⁾. Ihm

¹¹⁾ Rudolph-Kentenich, Trierer Urkundenbuch. Bonn 19 S. 270.

¹²⁾ Müller-Wytenbach, *Gesta Treverorum* I, S. 11, vgl. dazu Kentenich, Gründungssage in Trierer Heimatbuch 1925.

¹³⁾ *Revue Archéolog.* 1905, II S. 216-230. Derselbe, The Roman territorial arch, *American Journal of Archaeology* XIX (1915) S. 155-174. „In Roman colonies it was customary to erect an arch at the point where the principal road, before entering the town, intersected the *pomoerium* line or ditch. This arch, often miscalled a triumphal arch, must be called a colony or municipal arch. It served the civic purpose of marking the religious and legal line of demarcation between city and country jurisdiction, as well as the practical purpose of an *octroi* barrier. In this custom, Roman towns were following that of Rome itself and Rome had derived the idea from older cities of Latium and Etruria.“

¹⁴⁾ Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte V. Wien-Augsburg, Benno Filser, 1928, S. 93.